



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 19.05.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 19.11.2023

Meldungsnummer: UV02-0000002869

Publizierende Stelle

Regionalgericht Oberland, Scheibenstrasse 11b, 3600 Thun

Gerichtlicher Entscheid Handelsregisteramt des Kantons Bern gegen Anakando SwissX AG

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Bern
CHE-113.822.785
Poststrasse 25
3072 Ostermundigen

Beklagte Partei:

Anakando SwissX AG
CHE-319.762.728
c/o: Alkiviades David
Wispilenstrasse 37
3780 Gstaad

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Zivilverfahren

Anakando SwissX AG, c/o Alkiviades David, Wispilenstrasse 37, 3780 Gstaad
betreffend Mängel in der Organisation der Gesellschaft (Art. 731b OR)

Erwägungen:

(...)

Die Gerichtspräsidentin entscheidet:

1. Die Anakando SwissX AG mit Sitz in Saanen wird aufgelöst, und es wird ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Die Akten gehen in Kopie an das Konkursamt Oberland, Dienststelle Oberland.
3. Die Gerichtskosten werden bestimmt auf CHF 500.00 und der Anakando SwissX AG auferlegt. Sie sind durch das Konkursamt ins Kostenverzeichnis aufzunehmen.
4. (...)

Die Gerichtspräsidentin: Meyes

Geschäftsnummer: CIV 23 755 LEL

Entscheiddatum: 17.05.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Regionalgericht Oberland, Zivilabteilung, Scheibenstrasse 11B, 3600 Thun

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Der aufgeführte Zivilentscheid ist mit einer Begründung versehen und wird den unbekannt abwesenden Parteien gemäss Art. 141 ZPO im Dispositiv eröffnet. Die Frist zur Anfechtung des Entscheids beginnt ab Publikationsdatum zu laufen. Die Länge der Frist ist untenstehend separat angegeben. Die Begründung sowie die vollständige Rechtsmittelbelehrung können nach vorgängiger telefonischer Anmeldung beim zuständigen Gericht eingesehen werden

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.05.2023

Kontaktstelle:

Regionalgericht Oberland,
Scheibenstrasse 11b,
3600 Thun